

Geschäftsbetrieb des Markt Biberbach

Bauhof/Rathaus/Kläranlage mit Wasserwerk

Wir haben im Landkreis Augsburg trotz aller bisher getroffenen Maßnahmen **die 50 – Inzidenz immer noch weit überschritten** und befinden uns damit weiterhin in einer sehr kritischen Phase. Dies bedeutet, dass der sogenannte „Lockdown“ bis Ende Januar wohl weitergeführt werden wird. Leider lagen uns zum Redaktionsschluss noch keine offiziellen Mitteilungen der Ministerien vor.

Um den Geschäftsbetrieb des Markt Biberbach im Falle einer Infektion von Mitarbeitern durch den Corona-Virus aufrecht erhalten zu können, werden weiterhin in allen Bereichen personell Redundanzen geschaffen.

Dies bedeutet, dass bis **31.01.2021** die jeweiligen Ämter/ Sachgebiete/ Geschäftsbereiche in zwei Teams aufgeteilt bleiben werden; somit schlichtweg die Mitarbeiterzahl halbiert und weiterhin im wöchentlichen Wechsel gearbeitet wird.

Durch diese Maßnahme bleibt bei Ansteckung und etwaiger Quarantäne in der Belegschaft der Markt Biberbach weiterhin handlungsfähig.

Das Rathaus und die anderen Einrichtungen bleiben für den Publikumsverkehr bis 31.01.2021 geschlossen!

Erreichbarkeit ist in genanntem Zeitraum im Rahmen des eingerichteten Notdienstes generell **nur vormittags** telefonisch oder per E-Mail gegeben. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit sich unter den bekannten **Telefonnummern oder E-Mail-Adressen** mit ihren Anliegen an die Verwaltung zu wenden. Ist ein persönlicher Kontakt **unverzichtbar**, kann auf diesem Weg, wie bisher, auch notfalls kurzfristig eine Terminvereinbarung erfolgen.

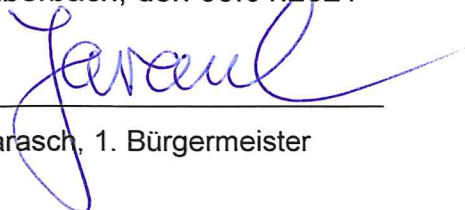
Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger in dieser schwierigen Zeit um Verständnis, Zusammenhalt und umsichtigen Umgang.

Anträge und Anfragen können somit nur mit **erheblicher Zeitverzögerung** bearbeitet und beantwortet werden.

Zudem müssen Sitzungen der Gremien auf das äußerst notwendige Maß beschränkt werden. Damit einhergehend ist natürlich, dass notwendige Beschlussfassungen zu Anträgen und Projekten ebenso zeitlich verzögert gefasst werden können.

Bitte tragen Sie generell im Umgang mit anderen, Mundschutz und beachten Sie die geltenden Hygienevorschriften. Vermeiden Sie unnötige soziale Kontakte!

Biberbach, den 05.01.2021



Jarasch, 1. Bürgermeister